

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	25.09.2025	
Kreistag	29.09.2025	

Betreff:

Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit läuft im 3. Quartal 2025 aus. Nach § 13 Abs. 1 SGG werden die ehrenamtlichen Richter für fünf Jahre berufen. Sie bleiben nach Ablauf der Amtszeit im Amt, bis ihre Nachfolger berufen sind. Erneute Berufung ist zulässig (§ 13 Abs. 3 SGG).

Aus dem Landkreis Wittmund sind zurzeit als ehrenamtliche Richter der Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe, nach Landesblinden- oder Pflegegeldgesetzen und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht in Aurich tätig:

Herr Hartwig Conrads, Friedeburg-Etzel
Frau Carina Seffert, Friedeburg

Es ist zu entscheiden, ob die Vorgenannten erneut für die Dauer von fünf Jahren berufen oder andere Personen vorgeschlagen werden sollen. Das anliegende Merkblatt ist zu beachten.

Der Präsident des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen hat gebeten, möglichst **keine** Kreistagsmitglieder vorzuschlagen, da in keiner Weise ersichtlich ist, ob die betreffenden ehrenamtlichen Richter nicht in dem gerade zu verhandelnden Verfahren am Widerspruchsverfahren mitgewirkt haben.

Entsprechend § 28 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☐
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 11.09.2025

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Merkblatt